



Guten Tag.

Ich heiße Tanja Bauder-Wöhr, bin Stadtverordnete der *MARBURGER LINKEN* und Mitglied der *DKP*.

Spätestens acht Tage nach jeder Stadtverordnetenversammlung möchte ich Ihnen, liebe Marburgerinnen und Marburger, immer mit unserem Flugblatt „*DKP-Stadtinfo*“ berichten, was dort so passiert ist. Vieles werden Sie schon aus der Presse erfahren haben. Ich selbst werde Ihnen dann meine Ansicht über die Themen vortragen, die ich selbst für besonders wichtig halte.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an mich. Ich bin leicht zu erreichen, zum Beispiel auch hier beim Flugblatt-Verteilen.

Weil man nicht nur Wasser und Luft zum Leben braucht...

Es dürfte weithin bekannt sein, dass wir Wasser zum täglichen Leben brauchen - wie die Luft zum Atmen. Aus diesem Grund stimmte ich in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg für einen von der Marburger CDU eingebrachten Antrag zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Waldtal.

Allerdings wissen wir auch, dass Wasser und Luft allein zum Leben nicht ausreichen. Zum gesellschaftlichen Leben gehört auch die Teilhabe an selbigem! Eben diese Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird aber immer mehr Arbeitslosen verwehrt. Ein nicht hinzunehmender Umstand, welcher statt abzuschaffen, von SPD und Grünen sogar noch verschlimmert wird. So brachten SPD und Grüne einen arbeitsmarktpolitischen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung ein, der sich nahtlos in die verfehlte Arbeitsmarktpolitik einreicht, die spätestens 2005 seit Einführung der Hartz IV Gesetze ihr ausgrenzendes Gesicht offenbart. SPD und Grüne fordern in diesem Antrag nicht weniger als die Abschaffung der „Zusätzlichkeit“ und der „Gemeinnützigkeit“ auf dem weiten Feld der neuen „Arbeitsmaßnahmen“ im Rahmen von Hartz IV und 1€-Stellen. Was aber bedeutet das? Die Abschaffung der „Zusätzlichkeit“ und der „Gemeinnützigkeit“ führt zu einer weiteren Verdrängung des regulären Arbeitsmarktes und damit zu einer Zementierung eines „Vier-

Klassen-Arbeitsmarktes“: 1) die erwerbstätigen Normal- und Gutverdiener, 2) die gut vermittelbaren Arbeitslosen, auf die sich alle arbeitsmarktpolitischen Förderangebote konzentrieren, 3) die zunehmende Masse der „working poor“, der Aufstocker, und 4) zu hunderttausenden Langzeitarbeitslose, die staatlicherseits schlicht abgeschrieben werden. Zu alledem passen die Meldungen, wonach die Bundesagentur für Arbeit bis 2015 bis zu 17.000 weitere Stellen abbauen will.

Warum bringen SPD und Grüne aber einen solchen Antrag ein? Der eigentliche Sinn der Maßnahmen besteht meines Erachtens nicht zuletzt darin, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung niedrig zu halten bzw. noch weiter zu senken. Von Beitragssenkungen in der Sozialversicherung, die durch Leistungsabbau und Privatisierung herbeigeführt werden, profitieren aber letztlich allein die Arbeitgeber. Denn die Versicherten bezahlen ihre Beitragsentlastung mit Verlusten bei ihrer sozialen Sicherung, die im konkreten Fall in keinem Verhältnis zu ein paar Euro weniger Beitrag stehen. Verteilung von unten nach oben also.

Die zentrale sozialstaatliche Funktion der Arbeitslosenversicherung wird damit langfristig ins Gegenteil verkehrt. Früher sollte die Arbeitslosenversicherung mit angemessenen Lohnersatzleistungen und mit einer am tariflich und sozial regulierten Normalarbeitsver-

hältnis ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik verhindern, dass Arbeitgeber die Notlage der Erwerbslosigkeit zur Verschlechterung der Arbeits- und Entgeltbedingungen ausnutzen. Oder positiv ausgedrückt: sie sollte ein tarif- und sozialrechtlich reguliertes Beschäftigungssystem stabilisieren, in dem Arbeitskräfte mit und ohne Arbeit nicht bloß Waren sind, sondern auch Bürgerinnen und Bürger mit sozialen Rechten. Das ist leider Geschichte.

Heute gilt für Beschäftigte, welche in solchen Maßnahmen stecken oder sonst irgendwo untergebracht sind - nur um in der Arbeitslosenstatistik nicht aufzutauchen, dass 1) kein Anspruch auf Urlaub besteht, sowie 2) kein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und 3) keine Möglichkeit, für den Versorgungsfall (Krankheit, Unfall, Rente) vorzusorgen. Dies wiederum bedeutet: Die Auswirkung der Politik der letzten 12 Jahre kommt erst noch. Die Langzeitwirkung hat noch nicht zugeschlagen.

Heute wird Deutschland sogar von den Vereinten Nationen (UNO) wegen dieser Politik kritisiert. Der Ausschuss der Vereinten Nationen, der den völkerrechtlichen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überwacht, stellte im Zusammenhang der Zumutbarkeitsregelung bei Ein-Euro-Jobs „mit Besorgnis“ fest, „dass Regelungen des Vertragsstaates im Rahmen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, einschließlich der Auflage für Empfänger von Arbeitslosengeld, jede ‚zumutbare Arbeit‘ anzunehmen, was in der Praxis als nahezu ‚jede Arbeit‘ ausgelegt werden kann, und der Einsatz von Langzeitarbeitslosen für unbezahlte gemeinnützige Arbeit zu Verstößen gegen die Artikel 6 und 7 des Pakts führen kann. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass seine Arbeitslosenunterstützungssysteme das Recht des Einzelnen, frei eine Beschäftigung seiner Wahl anzunehmen, sowie das Recht auf gerechtes Entgelt achten.“ Es wird hier also vor nichts anderem als vor „Zwangsarbeit“ gewarnt!

Die Abschaffung von „Zusätzlichkeit“ und „Gemeinnützigkeit“ als Voraussetzung für Zwangsmaßnahmen wird die Menschen sicherlich nicht in Arbeit bringen. Man tut nach über 30 Jahren Massenerwerbslosigkeit immer noch so, als wüsste man nicht, dass Vermittlungsanstrengungen da sinnlos werden, wo keine Arbeitsplätze vorhanden sind, in die vermittelt werden könnte. Natürlich weiß man das, aber wenn man das zugeben würde, müsste man ja auch einräumen, dass das Problem nicht in mangelnder Aktivierung von Erwerbslosen, sondern im Mangel an ordentlichen Arbeitsplätzen besteht!

Die beste Art von kommunaler Arbeitsförderung ist die Schaffung von tariflich abgesi-

cherten Arbeitsverhältnissen. Die Stadt Marburg steht in der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass in der Verwaltung, nicht Kostendeckung um jeden Preis und bei den städtischen Gesellschaften und bei Unternehmen an denen sie wiederum beteiligt ist, nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Gemeinwohlorientierung im Vordergrund steht. Es gilt: keine Beschäftigung auf dem Gebiet des Billig-Lohn Sektors, die Stadt Marburg muss bei ihren beschäftigten dafür sorgen, dass die Einführung von einem Mindestlohn von 10€/h gilt, was selbstverständlich für alle städtischen Unternehmen und Gesellschaften sowie deren Töchter gilt.

Was ich sicherlich aber nicht will ist eine Ausnutzung der verzweifelten Lage der Arbeitslosen durch Unternehmen - wie sie selbst trotz des „Schutzes“ durch „Zusätzlichkeit“ und „Gemeinnützigkeit“ auftrat. Ein Beispiel: Dekra gründete hierfür eigens eine scheinbar gemeinnützige „Toy Company“, in der Erwerbslose für den 1. Arbeitsmarkt fit gemacht werden sollen, indem sie gebrauchte Spielsachen wieder gebrauchstauglich machen, welche dann an hilfsbedürftige Familien ausgehändigt werden. Auf den ersten Blick nimmt man das scheinbare selbstlose soziale Engagement wahr - wenn man aber genauer hinsieht wird man gewahr, dass im Vordergrund des Unternehmens die vom Bund zur Verfügung gestellte „Prämie“ von 550€/Monat für einen Erwerbslosen in dieser Maßnahme steht. Den dort Beschäftigten wird auch weiterhin jegliche Perspektive fehlen, denn als Puzzelkönig wird man sich wohl kaum auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder finden!

Und noch ein Beispiel: VW hat eigens ein Schulungsprogramm gegründet, um ältere Arbeitslose wieder in Brot und Lohn zu bringen. Aber ging es bei dem aufgelegten Programm der Bundesregierung um diese Zielgruppe? Nein, denn wieder einmal geht es um die Schönung der Arbeitslosenstatistik - die sich der Bund einiges Kosten ließ; zugunsten des Unternehmens VW: denn pro Teilnehmer zahlte der Bund 2700 € an VW. Nun aber ist die Förderung ausgelaufen - und keiner dieser Menschen hat einen Arbeitsplatz bei VW erhalten...

Um genau solche Machenschaften in Marburg zu verhindern, habe ich in die Stadtverordnetenversammlung folgenden Änderungsvorschlag eingebracht, in dem festgelegt wird, dass im Falle von Beschäftigten, die innerhalb von 6 Monate nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden, „die vom Bund dazu zur Verfügung gestellten Mittel entweder dem Beschäftigten in voller Höhe ausgezahlt werden, oder eben zurückgezahlt werden“. Ein Änderungsvorschlag, der von SPD und Grünen leider abgelehnt wurde.

V.i.s.d.P. DKP Marburg